

Samtgemeinde Schöppenstedt
Mar

Niederschrift

über die

Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 9/009

vom **16.04.2013**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 20:22 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Knut Gödecke
Peter Haller
Christoph Knaak
Karl-Heinz Mühe
Andreas Redemske
Michael Rohrig
Edmund Schiewer
Michael Waßmann
Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Rembert Freiherr von Münchhausen
Maik Görlitz
Michael Kahl
Dirk Rautmann
Jörg Singelmann
Andres Twelckmeyer
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke
Jan Willeke

Fraktion B'90/Die Grünen

Hilmar Nagel
Lutz Seifert
Angelika Uminski-Schmidt

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Peter Mohr

CDU-Fraktion

Klaus Künne

Gäste:

Besucher: 1

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Frau Naumann bittet, den Punkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen, weil sich weiterer Beratungsbedarf ergeben habe.

Beschluss:

Der Punkt 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 1

Herr Ahrens stellt sodann die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 05.04.2013 einschl. des Erweiterungsantrages vom 09.04.2013 und der von Frau Naumann erbetenen Änderung fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Samtgemeinderates vom 14.02.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Samtgemeinderates vom 14.02.2013 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Michael Kahl

Ohne RDS

Frau Naumann teilt mit, dass Herr Kahl mit Schreiben vom 31.03.2013 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat wegen persönlicher Gründe erklärt habe. Da Herr Kahl heute nicht anwesend sein konnte, wird er schnellstmöglich durch die Verwaltung in entsprechender Weise verabschiedet.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Michael Kahl gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 NkomVG fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Rembert Freiherr von Münchhausen durch die Samtgemeindebürgermeisterin

Ohne RDS

Der Gemeindevorstand hat nach dem Mandatsverzicht des Ratsherrn Michael Kahl festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt auf Herrn Freiherr Rembert von Münchhausen übergegangen ist. Dieser hat erklärt, dass er die Berufung zum Ratsmitglied annimmt.

Sodann verweist Frau Naumann auf die bereits ausgehändigten Rechtsvorschriften der §§ 40 - 43 sowie des § 54 NkomVG und

des § 839 BGB, verpflichtet Herrn Freiherr Rembert von Münchhausen gem. § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Zu Punkt 6.: Umbesetzung von Ausschüssen und Neubenennung von zwei Hinzugewählten;
 Benennungsrecht der CDU-Fraktion:
 a) Personalausschuss (stellv. Mitglied),
 b) Ausschuss für Kultur, Sport, Wirtschaft, Senioren und Soziales (Mitglied),
 c) Fusions-Arbeitskreis Freiwillige Leistungen (Mitglied),
 d) Hinzugewählte(r) im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren,
 e) Hinzugewählte(r) im Ausschuss für Kultur, Sport, Wirtschaft, Senioren und Soziales
 Benennungsrecht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: a) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren (stellv. Mitglied)

Ohne RDS

Herr Rautmann und Herr Nagel benennen jeweils für ihre Fraktion die nachrückenden Ausschussmitglieder wie sie sich aus dem nachfolgenden Beschlusstext ergeben.

Beschluss:

Anstelle des aus dem Samtgemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Michael Kahl werden benannt:

Benennungsrecht der CDU-Fraktion:

a) Personalausschuss (stellv. Mitglied)	Rembert Freiherr von Münchhausen
b) Ausschuss für Kultur, Sport, Wirtschaft, Senioren und Soziales (Mitglied)	Rembert Freiherr von Münchhausen
c) Fusions-Arbeitskreis Freiwillige Leistungen (Mitglied)	Hans-Otto Waupke
d) Hinzugewählte(r) im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren	Rolf Schrader
e) Hinzugewählte(r) im Ausschuss für Kultur, Sport, Wirtschaft, Senioren und Soziales	Rolf Schrader

Benennungsrecht der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

a) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren (stellv. Mitglied) Hilmar Nagel

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Ernennung des Herrn Frank Netzker zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berklingen
--

RDS-Nr. SG 9/082 vom 15.03.2013
Samtgemeindeausschuss SGA 9/012 vom 04.04.2013, Pt. 5 d. TO

Berichterstatterin: Frau Naumann

Beschlussvorschlag:

Gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Frank Netzker auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Berklingen im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berklingen auf die Dauer von 6 Jahren (01.05.2013 bis 30.04.2019) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Ernennung des Herrn Klaus Voges zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kneitlingen

RDS-Nr. 9/083 vom 15.03.2013
Samtgemeindeausschuss SGA 9/012 vom 04.04.2013, Pt. 6 d. TO

Berichterstatterin: Frau Naumann

Beschlussvorschlag:

Gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Klaus Voges auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Kneitlingen im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kneitlingen auf die Dauer von 6 Jahren (01.05.2013 bis 30.04.2019) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

<p>Zu Punkt 9.: Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018</p>

RDS-Nr. 9/085 vom 19.03.2013

Samtgemeindeausschuss SGA 9/012 vom 04.04.2013, Pt. 11 d. TO

Berichterstatter: Herr Rautmann

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 werden alle 12 Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 22 Enthaltung 1**

<p>Zu Punkt 10.: Fortbestand der Grundschule Winnigstedt</p>
--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

<p>Zu Punkt 11.: Errichtung eines Fernwärmenetzes unter Einbeziehung eines BHKW in der Doppelturnhalle Schöppenstedt</p>
--

RDS-Nr. SG 9/084 vom 19.03.2013

Samtgemeindeausschuss SGA 9/012 vom 04.04.2013, Pt. 9 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Herr Nagel stellt fest, dass die Errichtung eines Nahwärmenetzes eine interessante Sache sei. Noch interessanter wäre es, wenn der selbst erzeugte Strom auch selbst verwendet werden könnte (z.B. im Freibad oder MGH). Er bittet dies rechtlich zu klären und den Rat hierüber zu informieren.

Protokollanmerkung:

Es ist vorgesehen, dass der Strom vorrangig selbst verbraucht wird. Wie sich das technisch und rechtlich realisieren lässt, müssen die nun folgenden detaillierteren Untersuchungen zeigen. Grundsätzlich ist es so, dass der selbst erzeugte Strom auch selbst verbraucht werden darf. Die Frage ist, ob die Strommenge zeitgleich mit der produzierten Wärmemenge in eigenen Liegenschaften gebraucht wird. Wenn man mehrere Liegen-

schaften zusammen fasst (z.B. wie angedacht Freibad, Sportzentrum, JuZ/MGH - parallel zur Wärmeleitung kann auch ein eigenes Stromkabel gelegt werden) wird der Faktor der zeitlichen Übereinstimmung sehr hoch sein. Ein Überschuss kann dann ins öffentliche Netz eingespeist oder zu anderen Liegenschaften durchgeleitet werden, wenn ein wirtschaftliches Angebot dazu besteht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat stimmt dem Einbau eines Blockheizkraftwerks in die Turnhalle Schöppenstedt und dem Aufbau eines Fernwärmenetzes zur Wärmeversorgung des Freibades und des Jugendzentrums/Mehrgenerationenhauses zu.
2. Die Verwaltung wird zur Kreditaufnahme bei der KfW im beschriebenen Umfang ermächtigt.
3. Den für die beschriebenen Maßnahmen entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
4. Der Samtgemeinderat beschließt, den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes als ÖPP-Projekt durchzuführen, soweit die Kosten der hierfür vorzunehmenden Planung durch Drittmittel gedeckt werden können.
5. Voraussetzung für die Wirksamkeit der vorstehenden Beschlüsse ist, dass die Kommunalaufsichtsbehörde eine Erweiterung des Kreditrahmens für diese Investition zulässt und ein Investitionskostenzuschuss von 100.000 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12.: Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG

RDS-Nr. SG 9/089 vom 04.04.2013

Samtgemeindeausschuss SGA 9/012 vom 04.04.2013, Pt. 13 d. TO

Berichterstatter: Herr Seifert

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage zu dieser RDS aufgeführten Zuwendung wird gem. § 111 (7) NKomVG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 13.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 13.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 14.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Ahrens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Zu Punkt 15.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Jürgen Ahrens

Jörg Markworth

Ruth Naumann

